



An alle
Neumitglieder
des Schützenvereins Bordenau

Hinweise zum Eintritt und zur Mitgliedschaft

Jedes Mitglied sollte an den öffentlichen Auftritten und Veranstaltungen (z.B. Schützenfest) teilnehmen. Hierzu ist die Anschaffung einheitlicher Vereinskleidung erwünscht.

Für Jugendliche sind die gesetzlichen Bestimmungen zur Ausübung des Schießsports zu beachten.

Mitglieder des Fanfarencorps sind Mitglieder des Schützenvereins.

Jedes Mitglied hat bei Eintritt eine Einzugsermächtigung zur Beitragszahlung zu erteilen.

Hinweis für Bogenschützen und FC-Mitglieder:

Bogenschützen und FC-Mitglieder dürfen am Bürgerkönigsschießen teilnehmen, sofern sie vorher an keinem Training oder Wettkampf des Vereins mit Kurz- oder Langwaffen teilgenommen haben.

Bei der Bürgerkönigsproklamation darf keine grüne Uniform des Vereins, sondern die jeweilige Spartenkleidung getragen werden.

Der **Austritt** aus dem Verein ist dem Vorstand formlos aber schriftlich **bis zum 30. September** mitzuteilen. Bei später eingehenden Austrittserklärungen muss der Beitrag für das folgende Jahr noch entrichtet werden, weil eine termingerechte Abmeldung beim Kreissport-schützenverband nicht mehr erfolgen kann und weitere Versicherungsbeiträge fällig werden.

Jedes Mitglied erkennt die z.Zt. gültige Satzung an. Diese ist im Schützenhaus und auf der Homepage des Vereins einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Jährliche Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2011

Schüler	bis 16 Jahre	25,00 EUR
Jugend	17 bis 20 Jahre	30,00 EUR
Schützinnen und Schützen	ab 21 Jahre	75,00 EUR